



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/055/2019

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Hermann, Viktoria	Datum: 24.06.2019
------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.07.2019		öffentlich

Verordnung zur Änderung des Kostenverzeichnisses

Sachverhalt:

Die Verordnung zur Änderung des Kostenverzeichnisses vom 13.04.2019 ist zum 01.06.2019 in Kraft getreten.

Folgende Änderungen der Rahmengebühren betreffen das Ordnungsamt / Gewerbeamt:

- **Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 Gewerbeordnung und Abmeldung von Amts wegen nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung**

Bisherige Rahmengebühr: 12,50 € bis 50,00 €
Neue Rahmengebühr: 25,00 € bis 100,00 €

Da die Rahmengebühren im Kostenverzeichnis verdoppelt wurden, schlägt das Gewerbeamt ab dem 01.07.2019 folgende neu festgesetzte Gebühren vor:

Gewerbebeanmeldung: 60,00 € (bisher 30,00 €)
Gewerbeabmeldung: 40,00 € (bisher 30,00 €)
Gewerbeummeldung: 40,00 € (bisher 30,00 €)
Abmeldung von Amts wegen: 40,00 € (bisher 30,00 €)

Die Gebührenvorschläge wurden unterschiedlich festgesetzt, da für den Vorgang einer Gewerbebeanmeldung im Vergleich zu den anderen Vorgängen ein erhöhter Verwaltungsaufwand anfällt, da hier mehrere Daten geprüft und eingetragen werden müssen.

- **Auskunft nach § 14 Abs. 5 Satz 2 oder Abs. 7 Gewerbeordnung**

Neu festgesetzte Gebühr: 15,00 € (bisher 12,50 €)
Zuzüglich für jeden weiteren Gewerbebetrieb: 7,50 € (bisher 5,00 €)

- **Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz**

Bisheriger festgesetzter Rahmen: 25,00 € bis 1.750,00 €
Neu festgesetzter Rahmen: 30,00 € bis 2.000,00 €

Das Ordnungsamt schlägt für die Erteilung einer Gestattung ab dem 01.07.2019 folgende neu festgesetzte Gebühren vor:

Gestattung für Vereine: 30,00 € (bisher 25,00 €)
Gestattung für Private: 60,00 € (bisher 50,00 €)
Gestattung für Gewerbebetriebe: 60,00 € (bisher 50,00 €)

Die vorherige Verdoppelung der Gebühr zwischen Vereine und Private / Gewerbebetriebe wurde beibehalten.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt ab dem 01.08.2019 für die Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 Gewerbeordnung und Abmeldung von Amts wegen nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung, sowie für die Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz folgende neu festgesetzte Gebühren:

Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 Gewerbeordnung und Abmeldung von Amts wegen nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung

Gewerbeanmeldung: 60,00 €
Gewerbeabmeldung: 40,00 €
Gewerbeummeldung: 40,00 €
Abmeldung von Amts wegen: 40,00 €

Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz

Gestattung für Vereine: 30,00 €
Gestattung für Private: 60,00 €
Gestattung für Gewerbebetriebe: 60,00 €

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)